



# Kostenaufstellung

Herrn/Frau/Firma  
Mustermann Michaela  
Hausverwaltung  
Musterstr. 40  
99999 Musterhausen

266666

**020 / 0150**

Musterstr. 1  
abc  
12345 Musterhausen

1 Abrechnungszeitraum  
01.06.2015 - 31.05.2016

Versorgungszeitraum Heizung



## Brennstoffkosten

	Datum	Menge	Betrag inkl. MWSt.	MWSt.
4 <b>Anfangsbestand</b>	01.06.2015	7647,00	6360,85	
5 <b>Anlieferungen Brennstoff gesamt</b>				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>davon CO2 in kg</b> 17				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>Brennstoff gesamt</b>				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>davon CO2 in kg</b>				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>Brennstoff gesamt</b>				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>davon CO2 in kg</b>				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>Brennstoff gesamt</b>				
Energieart Nr. <input type="checkbox"/> <b>davon CO2 in kg</b>				
6 <b>Restbestand</b> (Pflichtangabe bei lagernden Brennstoffen)	31.05.2016			
7 <b>Soforthilfe (Dezember 2022)</b>				
8 <b>Preisbremse Gas/Wärme</b>				
<b>Abzüge</b>				

Energieart 1: **Heizöl in I** 2  
Energieart 2: \_\_\_\_\_

Heizwert 1: \_\_\_\_\_ Heizwert 2: \_\_\_\_\_  
**10,00 kWh**

Es werden andere, nicht erfasste Energieträger eingesetzt (z. B. Solar)

Bei Fern-/Nahwärme (Pflicht)  
Primärenergiefaktor: \_\_\_\_\_ 3  
Emissionsfaktor: \_\_\_\_\_

Grund-/Verbrauchskostenanteil:  
**Heizung: 40 / 60 %** 11  
**Warmw.: 40 / 60 %** 12

Mittl. WW-Temperatur:  
**60,00 °C**

MwSt-Option (Gewerbe):  
 Netto Abr. + MwSt.  
 Netto Abr. ohne MwSt.

## Betriebs-/Hausnebenkosten

Kostenart	Datum	Umlage nach	Betrag inkl. MWSt.	MWSt.
9 <b>Preisbremse Betriebsstrom</b>				
10 <b>Betriebsstrom</b>		--		
<b>Verbrauchserfassung</b>	31.05.2016	--		
<b>Kaminkeh./Immissionsm.</b>		--		
13 <b>*** HAUSNEBENKOSTEN ***</b>				
10 <b>Preisbremse Strom</b>				
<b>Brandversicherung</b>		HZ		
<b>Grundsteuer</b>		HZ		
<b>Haushaftpflichtvers.</b>		HZ		
<b>Müllabfuhr</b>		HZ		

Kosten der Verbrauchserfassung werden automatisch in der Abrechnung übernommen.

m<sup>3</sup>-Angaben lt. Rechnung  
Trinkwassermenge: \_\_\_\_\_ 14  
Abwassermenge: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ 15  
Email: \_\_\_\_\_

**Achtung**  
Angaben zu Lohnanteilen /  
haushaltsnahen  
Dienstleistungen und weitere  
Angaben umseitig. →

Die Vertragsbedingungen (AGB) in der Version vom 14.02.2023 wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert. Ihre Angaben werden bei der Abrechnung ohne Nachprüfung verwendet. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift

18

**CO2-Umlage Sonderfälle**

Adresse Ihres regionalen EAD-Partners

- Abweichende Gebäudewohnfläche qm
- Standardanteil Vermieter bei überwiegend Gewerbe (> 50 %)
- Spezialfall fester Kostenanteil Vermieter %
- Verbesserung der Energieversorgung nicht möglich (§9(1) CO2KostAufG.)
- Verbesserung der Gebäudehülle nicht möglich (§9(1) CO2KostAufG.)
- Wärmeanschluss des Objekts am oder nach dem 01.01.2023 §2(3) CO2KostAufG.
- WEG-Abrechnung (CO2-Anteil des Vermieters wird nicht abgezogen)

**Zusatz zur Kostenaufstellung**

In den folgenden Positionen sind Kosten nach §35a EStG enthalten:

Kostenart	Lohnanteil in EUR	Typ 2	Typ 3

Die angegebenen Lohnanteile sollen NICHT bei allen Nutzern ausgewiesen werden. (In diesem Fall ist die einzelne Auswahl der Nutzer auf der Nutzerliste notwendig)

**Erläuterung:**

Typ 2: Sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse §35a Abs. 2 Satz 1 EStG.

Typ 3: Handwerkerleistungen §35a Abs. 2 Satz 1 EStG.

**Erläuterung Anteilartbezeichnung**

Abkürzung	Anteilart	Bezeichnung
WWZKWZ	Verb Warmw. u.Kaltw.zähler	Kubikmeter

**Weitere Angaben / Bemerkungen**

---



---



---

- 1 Versorgungszeitraum**

In der Regel sind die Versorgungszeiträume für Heizung und Warmwasser identisch mit dem Abrechnungszeitraum.  
Falls diese nicht identisch sind, tragen Sie bitte die jeweiligen Zeiträume ein.
- 2 Energieart**

Bitte prüfen Sie die Energieart. Bei Änderungen tragen Sie bitte ein, welche Energieart Sie verwenden (z. B. Erdgas in KWh oder Fernwärme in MWh).  
Wenn Sie mit einer weiteren Energieart geheizt haben, so tragen Sie diese mit der Angabe der Menge, des Betrags und des Heizwerts in die Zeilen für Anlieferungen ein.
- 3 Emissionsfaktor**

Bei Fern-/Nahwärme müssen der Primärenergiefaktor und der Emissionsfaktor der Treibhausgasemissionen zwingend in der Heizkostenabrechnung angegeben werden. Bitte aus der Fernwärmerechnung entnehmen.
- 4 Anfangsbestand**

Bei lagerfähigen Brennstoffen entspricht dieser dem Restbestand der letzten Abrechnung. In der Regel ist diese Angabe von uns bereits eingedruckt.
- 5 Anlieferungen**

Hier tragen Sie die Brennstoffanlieferungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes mit Datum, Menge und Betrag (in der Regel inkl. Mehrwertsteuer) ein.  
→ Hinsichtlich Soforthilfe und Preisbremse beachten:  
Bitte die gesamten Kosten vor Abzug der Hilfebeträge angeben.
- 6 Restbestand**

Tragen Sie Datum und Menge ein. Der Betrag wird von uns mit den Kosten der letzten Anlieferung(en) errechnet. Die Rechtsprechung fordert diese Angaben, wenn Sie lagerfähige Brennstoffe wie Heizöl, Flüssiggas oder Pellets einsetzen.
- 7 Soforthilfe Wärme und Gas vom Dezember 2022**

Die Soforthilfe inkl. Mehrwertsteuer (welche von den gesamten Energiekosten abzuziehen ist) eintragen.
- 8 Preisbremse Wärme und Gas**

Den Betrag Preisbremse inkl. Mehrwertsteuer (welcher von den gesamten Energiekosten abzuziehen ist) eintragen.
- 9 Betriebskosten**

Als Betriebskosten für Wärme und Warmwasser dürfen Sie auf die Nutzer gemäß § 7 Heizkostenverordnung unter anderem umlegen: Betriebsstrom, Reinigung, Heizungswartung (keine Reparaturen), Kaminkehrer, Immissionsmessung, Kosten für Verbrauchserfassung (werden von uns automatisch eingetragen und verteilt).
- 10 Preisbremse (Betriebs-) Strom**
  - Die Stromkosten inkl. Mehrwertsteuer (wie bisher, ohne Berücksichtigung der Preisbremse).
  - Den Betrag der anteiligen Preisbremse inkl. Mehrwertsteuer (welcher von den Stromkosten abzuziehen ist).

Sofern mehrere Stromkostenpositionen wie Betriebsstrom, Hausbeleuchtung etc. abzurechnen sind, benötigen wir für jede dieser Stromanteile die anteiligen Preisbremsebeträge inkl. Mehrwertsteuer, jeweils separat zu den einzelnen Positionen.
- 11 Abrechnungsmodus**

Laut Heizkostenverordnung müssen Heizung und Warmwasser nach Grund- und Verbrauchskosten umgelegt werden.  
Es müssen mindestens 50% und höchstens 70% der Kosten nach dem erfassten Verbrauch verteilt werden. Die übrigen Kosten sind nach der Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum zu verteilen.
- 12 Warmwasserversorgung**

Dient Ihre Anlage auch der Warmwasserversorgung, bitte prüfen und ergänzen Sie ggf. die Angabe der mittleren Warmwasser-Temperatur, damit wir die Kosten für die Wassererwärmung aus den Betriebskosten für die gesamte Heizungsanlage errechnen können.
- 13 Hausnebenkosten**

Als Hausnebenkosten können Kosten gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung umgelegt werden. Dafür müssen entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzern bestehen.  
Achten Sie bitte auch darauf, dass alle Kosten in dem Abrechnungszeitraum angefallen sind, für den die Abrechnung erstellt wird. Mögliche Umlageschlüssel sind unter anderem Umlage nach:
  - Grundanteile Heizung (HZ)
  - Grundanteile Warmwasser (WW)
  - Sonstige Anteile 1
  - Sonstige Anteile 2
  - Nutzeinheiten (ANZNE)
  - Verbrauch Warmwasserzähler (WWZ)
  - Verbrauch Kaltwasserzähler (KWZ)
  - Verbrauch Warm- und Kaltwasserzähler (WWZ/KWZ)Die Bezeichnung für diese Anteile ist in der Fußleiste der Abnehmer-/Nutzerliste angedruckt.
- 14 Trinkwassermenge**

Werden die Kosten für Kaltwasser und Kanal durch uns abgerechnet, bitte hier die jeweiligen Mengen aus der Wasserrechnung der Gemeinde angeben.
- 15 Telefon / E-Mail**

Bitte geben Sie uns für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer und (falls vorhanden) Ihre E-Mail-Adresse an.
- 16 Unterschrift**

Bitte unterschreiben Sie hier. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Es werden jeweils die z. Zt. gültigen Abrechnungstarife verrechnet.
- 17 CO2-Umlage (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz)**
  - Bei Öl, Erdgas oder Fernwärme:
    - Die in den Rechnungen ausgewiesenen CO2-Anteile und -Kosten eintragen.
  - Die CO2-Kosten müssen in den Abrechnungen der Zeiträume, die ab 01.01.2023 beginnen, je Nutzer ausgewiesen werden.
- 18 CO2-Umlage / Sonderfälle (Seite 2)**

Sofern einer dieser Sonderfälle auf Ihr Objekt zutrifft, füllen Sie bitte die entsprechende Zeile aus und/oder kreuzen den jeweiligen Punkt dazu an.  
Weitere Informationen zu den Sonderfällen der CO2-Umlage (z.B. Denkmalschutz) finden Sie auf unserem Informationsflyer oder der Internetseite.

**Wenn Sie weitere Fragen zur CO2-Aufteilung haben, besuchen Sie bitte unsere Internetseite:**  
[www.ead-heizkostenabrechnung.de/co2-steuer-10-stufenmodell-regelt-kostenaufteilung/](http://www.ead-heizkostenabrechnung.de/co2-steuer-10-stufenmodell-regelt-kostenaufteilung/)